

V o r b e r i c h t.

Wenn die bisherigen Zeitumstände der genauesten Berichtigung eines, von so vielen äußern Verhältnissen abhängenden Werks, als gegenwärtiges Handbuch ist, auch ungünstig seyn mußten, so dürfen wir doch hoffen, daß auch die diesjährige Ausgabe unser ernstliches Bestreben nach dessen Vervollkommnung nicht unbemerkbar lassen wird. Auch bey diesem 2ten Theile sind die uns geneigtest eingesandten Beiträge mit dankbarster Erkenntlichkeit, und so wie alle Hülfsmittel, deren wir habhaft werden konnten, mit möglichster Sorgfalt benützt worden. Leider! ist aber auf unsere, in öffentlichen Blättern geäußerten Wünsche und Bitten um geneigte Beiträge, nur von einigen Herrschaften und Behörden Rücksicht genommen worden. Ueberdem sind für gegenwärtiges Jahr mehrere Special- Staatskalender, z. B. der russische, schwedische, chursächs. und andere theils zu spät, theils gar nicht erschienen. Diese und mehrere Umstände, welche wir hier nicht weitläufig anführen wollen, werden die daraus entstandenen Mängel bey einem billigdenkenden Publikum entschuldigen. Dagegen dürfen wir mit Zuversicht hoffen, diesen Mängeln in den künftigen Ausgaben vollkommen abhelfen zu können, zumal wenn ein baldiger Friede so manche, unserm besten Willen entgegen wirkende Hindernisse wegräumen sollte.

Der in dem Vorbericht zum ersten Theile gegebenen Anzeige zufolge, halten wir es für unsere Pflicht, hier eine gedrängte Uebersicht des neuen Plans vorzulegen, nach welchem wir die künftigen Ausgaben dieses Buchs umzuarbeiten, und dessen Brauchbarkeit im Geschäftsleben zu erhöhen bemühet sind. Wir bezielen damit nichts anders, als eines Theils dem unterrichteten Geschäftsmann und der Kritik Veranlas-

sung zu geben, uns eines bessern zu belehren, wo wir etwa gefehlt haben; andern Theils ein geneigtes Publikum vorläufig darauf aufmerksam zu machen.

Das genealog. Reichs- und Staatshandbuch hat sich durch eine Reihe von 50 Jahrgängen in einem fast immer gleichen Beifall erhalten; ein Umstand der die Gemeinnützigkeit desselben hinlänglich beweiset. Ob aber die bisherige Anordnung des Inhaltes dem nützlichsten Gebrauch im Geschäftsleben, der dadurch erzielt werden sollte, wirklich angemessen war; diese Frage wird man schwerlich zu Gunsten der bisherigen Einrichtung entscheiden können. Brauchbar war es immer, weil dadurch einem wahren Bedürfnis abgeholfen war: nur hatte es den Grad der Brauchbarkeit, den es erreichte, mehr den darauf nach und nach verwendeten Bemühungen, jährlichen Zusätzen und Berichtigungen, als einer zweckmäßigen auf den nützlichsten Gebrauch im Geschäftsleben berechneten Anlage, u. einer derselben entsprechenden Ausführung zu danken.

Dies veranlaßte uns, über den Zweck u. Nutzen desselben nachzudenken, wobey wir bald, sowohl in der Anordnung des Ganzen, als in der Darstellung einzelner Artikel mehrere Unvollkommenheiten wahrnahmen, welche zum Theil auch von der Kritik gerügt worden waren. Nach reiflicher Ueberlegung, wie diesen Mängeln am besten abzuhefen, und wie das Ganze nach einem bessern Plane zu ordnen wäre, schien uns endlich folgender Entwurf dazu der vorzüglichste.

Der Zweck dieses Handbuchs ist Belehrung über diejenigen Personen, deren Namenkenntnis entweder in Rücksicht ihres Standes, oder in Rücksicht ihrer Verpflichtung gegen den Staat dem Geschäftsmann zu wissen nöthig ist. Die erstern, deren Stand ihre Namenkenntnis nützlich macht, werden in den Geschlechts-tafeln, die letztern, deren öffentlicher Charakter diese Namenkenntnis erfordert, in den Verzeichnissen der Staatsbeamten dargestellt. Dies sind mithin 2 Hauptklassen solcher Personen; und da der Umfang des Handbuchs 2 Theile nöthwendig macht: so ist es wohl die beste Abtheilung des Ganzen, die Genealogien der

Standespersonen in dem ersten, die Staatsbeamten aber in dem zweiten Theile darzustellen. Demnächst wird

Der erste Theil

dieser Personen darstellen, deren Stand die Namenkenntnis derselben nützlich macht. Da das Werk nur ein Handbuch ist, so kann es sich in Hinsicht der Standespersonen nur auf Kaiser und Könige, Fürsten und Grafen ausdehnen. Nun aber fragt es sich, in welcher Ordnung man die genealogischen Artikel dieses Theils am besten folgen lassen könne. Mehrere Rücksichten haben uns bestimmt, diese in 4 Abtheilungen anzuordnen, in welche sich die Standespersonen, über welche dieser Theil Auskunft geben soll, füglich abtheilen lassen.

Erste Abtheilung.

Von den gekrönten und regierenden Häuptionern großer und mächtiger Staaten, und zwar

- A) in den europäischen
- B) in den außereuropäischen Staaten.

Zweite Abtheilung.

Von den geistlichen Fürsten, nemlich

- A) Geistliche Churfürsten und Fürsten, welche Sitz u. Stimme auf dem deutschen Reichstage haben.
- B) Geistliche Fürsten, ohne Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstage.

Im Anhang zu dieser Abtheilung werden

- a) Aebte u. Reichsprälaten, welche zwar nicht den fürstlichen Titel, jedoch Sitz u. Stimme haben.
- b) Bischöfe, Aebte u. Aebtissinnen, die weder den fürstl. Titel führen noch Sitz u. Stimme haben,

nachgetragen.

Dritte Abtheilung.

Von den weltlichen Fürsten, und zwar

- A) Weltliche Churfürsten und Fürsten mit Sitz und Stimme.
- B) Weltliche Fürsten ohne Stimme auf dem deutschen Reichstage.

Vierte Abtheilung.

Von den Grafen; und zwar wieder

- A) Grafen, welche an der deutschen Reichsstandschaft Antheil haben.
- B) Grafen des Reichs ohne Antheil an der Reichs-

frandschaft, auch Oesterreich. Preuß. Dänische und andere gräfliche Familien.

Mit dieser Abtheilung wird der erste Theil beschlossen. In jeder Abtheilung wird die Ordnung der einzelnen Artikel alphabetisch seyn, als die bequemste bey dem Gebrauch des Buchs. Die meisten Artikel dieses Theils bestehen aus Geschlechtsstafeln, welche von dem regierenden Könige, Fürsten, Grafen (oder dem lebenden Stammherrn des Hauses) wie bisher, bis zu den Großeltern zurückgehen. Einem jedem derselben wird ein kurzer Commentar vorangehen, worin das Vaterland, die Herstammung, die Religion des Hauses, die Residenz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Stammherrn, die Erhebung der Familie in den Fürsten- oder Grafenstand ic. angezeigt, und wenn mehrere Linien davon blühen, deren Abstammung und Verwandtschaft unter einander entwickelt wird. Bey den geistlichen Fürsten, welche aus alten adlichen oder freyherrl. Familien abstammen, vermiste man bisher die Anzeige ihrer nächsten Verwandten. In Zukunft aber wird die Ergänzung dieser Lücke ein Hauptaugenmerk seyn, sofern es nur irgend möglich ist, ächte Nachrichten davon zu erhalten.

Ueberhaupt wird man dahin streben, den Genealogien durch genaueste Angabe der Geburts-, Vermählungs- und Sterbetage alle Zuverlässigkeit, und durch solche eingestreute Notizen, die dem Geschichtsforscher und Statistiker wichtig seyn können, alles Interesse zu geben, dessen sie, innerhalb den Gränzen eines Handbuchs, nur irgends fähig sind.

Der zweite Theil, dessen Inhalt sich, obiger Eintheilung des Ganzen zufolge, auf die Darstellung solcher Personen beschränkt, deren Amt im Staat und öffentlicher Charakter es nützlich macht, diesen und ihren Namen zu wissen, wird also von den einzeln Staaten Europens die wichtigsten, von den deutschen Staaten aber auch die minderwichtigen Beamten, nebst den Gliedern der Domcapitel und der angesehensten geistlichen und weltlichen Orden darstellen. Hieraus ergiebt sich bereits, daß die Anordnung

aller hieher gehörigen Artikel am füglichsten in zwei Hauptabtheilungen gebracht werden könne.

Erste Abtheilung.

Enthält die Verzeichnisse der wichtigsten Staatsbeamten (Ministeria, Landes-Collegien, Gesandtschaften, Ritterorden), in den theils monarchischen, theils republikanischen größern Staaten Europens.

Zweite Abtheilung.

Enthält die Staatsbeamten (wichtige und minder wichtige) vom deutschen Reiche insbesondere, u. zwar

Erster Abschnitt.

Des deutschen Reichs im Allgemeinen. (Reichsversammlung, Reichs-Hofrath, Reichs-Cammergericht, Reichs- und Kreis-Generalsität.) Im Anhang dieses Abschnitts die Glieder der unmittelbaren freyen Reichs-Ritterschaft.

Zweiter Abschnitt.

Der geistlichen Chur- und Fürstenthümer. (Auffer den Gliedern der Domcapitel alle wichtigen Beamten, welche zum Hof-Civil- und Militair-Stat gehören. Im Anhang zu diesem Abschnitt werden die Glieder der kleinern Stifter u. Domcapitel nachgetragen.)

Dritter Abschnitt.

Der weltl. Chur- u. Fürstenthümer, auch Graffschaften. (Alle wichtigere zum Hof-Civil- u. Militair-Stat gehörigen Staatsbeamten, Gesandten, Ritterorden etc.)

Vierter Abschnitt.

Der Reichs-Städte.

Diese wenigen Abtheilungen wären somit für die Klassification aller Artikel des 2ten Theils hinreichend. Auch bey diesem Theile wird wegen des bequemern Gebrauchs jeder Abschnitt seine Artikel in alphabetischer Ordnung umfassen. In Rücksicht der Vollständigkeit werden sich diese jedoch nicht nach einerley Maasstabe richten können, sondern deren Ausführlichkeit nach einem Verhältnisse bestimmt werden müssen, das auf den Umfang und die Brauchbarkeit des Buchs gegründet ist. Die Beamtenlisten der auswärtigen Reiche werden sich nur auf die wichtigern Staatsbeamten ausdehnen können, weil der Raum eines 10mal stärkern Werks nicht hinreichen würde, die Dienerschaftsverzeichnisse so vieler Staaten ganz ausführlich zu liefern. In Rücksicht der deutschen Staaten aber, welche dem deutschen Ge-

schäftsmann näher und wichtiger sind, würde die Brauchbarkeit verlieren, wenn man sich bloß auf die wichtigsten Staatsbeamten einschränken wollte.

Von einigen kleinern deutschen Staaten vermifste man in den bisherigen die Verzeichnisse der Dienerschaft ganz; wir werden aber keine Mühesparen, diese Lücken künftig zu ergänzen, u. hoffen, daß unsere so oft wiederholten Bitten bey den hohen Behörden ferner nicht unerfüllt bleiben werden.

Den mehrsten Artikeln dieses Theils wird eine kurze, geographisch: statistische Einleitung vorangehen, worin mit wenigen Worten die Größe des Staats, die Volksmenge, die jährlichen Einkünfte u. angezeigt werden soll.

Auch im Drucke werden sowohl in diesem als dem ersten Theile, wesentliche, das Auffinden erleichternde Aenderungen und Verbesserungen getroffen werden, um in jeder Rücksicht die Brauchbarkeit des Buchs zu fördern.

Endlich wird der 2te Theil mit einem allgemeinen Register über beide Theile beschloffen werden, zum bequemen Gebrauch derjenigen Leser, welchen die jedem Theile vorangehende Inhalts-Anzeige zu dieser Absicht nicht hinreichend seyn möchte.

Dies sind kürzlich die Grundlinien des Entwurfs, nach welchem wir die künftigen Ausgaben dieses Handbuchs umzuarbeiten und dessen möglichste Vervollkommnung zu bewirken gedenken. Begierig, das Urtheil einsichtsvoller Geschäftsmänner darüber zu erfahren, laden wir diese nochmals geziemend hiezu ein, und hoffen, nach dem wir unser Vorhaben hier deutlicher entwickelt haben, von denselben mit wichtigen Bemerkungen u. vielen Beiträgen beschenkt zu werden, die wir, so wie die Winke u. Rügen einer unpartheiischen Kritik gewiß mit dem größten Dank annehmen und benützen werden. Wenigstens glauben wir, das einsichtsvolle Publikum durch diese Darlegung überzeugt zu haben, daß es uns nicht am besten Willen fehle, ein so gemeinnütziges Buch der höchstmöglichen Vollkommenheit immer näher zu bringen.

Warrentrapp und Wenner.